



# ANTWORTEN DER EUROPÄISCHEN KOMMISSION

## AUF DEN SONDERBERICHT DES EUROPÄISCHEN RECHNUNGSHOFS

Instrumente zur Internationalisierung von KMU:  
zahlreiche unterstützende Maßnahmen, jedoch  
nicht vollständig kohärent bzw. koordiniert

# Inhalt

ZUSAMMENFASSUNG (Ziffern I–IX).....	2
EINLEITUNG (Ziffern 1–19) .....	2
PRÜFUNGSUMFANG UND PRÜFUNGSANSATZ (Ziffern 20–23).....	3
BEMERKUNGEN (Ziffern 24–77).....	3
SCHLUSSFOLGERUNGEN UND EMPFEHLUNGEN (Ziffern 78–90) .....	9

In diesem Dokument sind die Antworten der Europäischen Kommission auf die in einem Sonderbericht des Europäischen Rechnungshofs enthaltenen Bemerkungen aufgeführt, die im Einklang mit Artikel 259 der [Haushaltsordnung](#) stehen und gemeinsam mit dem Sonderbericht veröffentlicht werden sollen.

# ZUSAMMENFASSUNG (Ziffern I–IX)

## Antworten der Kommission:

**III.** Im Programmplanungszeitraum 2014–2020 wurden KMU sowie deren Internationalisierung durch die Kohäsionspolitik über den EFRE unterstützt, auf den der größte Teil der EU-Haushaltsmittel (40 Mrd. EUR) zur Förderung der Wettbewerbsfähigkeit der KMU sowie der Innovation, der Digitalisierung und dem Übergang zu einer CO<sub>2</sub>-armen Wirtschaft der KMU entfiel.

**VI.** Die Kommission teilt die Auffassung, dass in der Strategie 2011 die Haupthindernisse zutreffend bestimmt wurden und ist der Ansicht, dass viele der in der Strategie enthaltenen Maßnahmen erfolgreich umgesetzt wurden.

Ferner stimmt die Kommission zu, dass die vom EuRH festgestellte Notwendigkeit eines aktuellen Verzeichnisses aller einschlägigen Maßnahmen in diesem Bereich (das es ermöglichen würde, Lücken, Überschneidungen und potenzielle Synergien zwischen bestehenden Maßnahmen festzustellen) durch die im Jahr 2015 von der Kommission veröffentlichte und in den Jahren 2017, 2019 und 2020 aktualisierte Übersicht über EU-Instrumente, die zur Internationalisierung europäischer Unternehmen beitragen, nur begrenzt erfüllt wurde.

**VII.** Auch wenn nicht vollumfänglich gemessen werden kann, welche Wirksamkeit das Enterprise Europe Network (EEN) für die Internationalisierung von KMU hatte, so wurde in der Zwischenbewertung des COSME-Programms im Jahr 2017 klar festgestellt, dass das EEN wirksam war. Die Kommission und die EISMEA sind bestrebt, die Wirksamkeit im Rahmen des erneuerten EEN zu verstärken. Sie sind außerdem bestrebt, die Koordinierung zwischen dem EEN und anderen Internationalisierungsinstrumenten auf EU-Ebene sowie auf nationaler und regionaler Ebene weiter zu verbessern.

**VIII.** Es gibt zwar keine speziell benannte Koordinierungsstelle, aber seit März 2020 stattfindende Gipfeltreffen der Initiative „Start-up Europe“ sowie andere regelmäßige interne und externe Treffen tragen zur strategischen Koordinierung der Initiative bezüglich ihrer übergeordneten Ziele bei, indem bei diesen Anlässen der Beitrag von Start-up-Unternehmen zum Wachstum hervorgehoben wird, spezifische politische Empfehlungen abgegeben werden und die Zusammenarbeit zwischen Projekten ermöglicht wird.

Die Kommission wird zusätzliche Indikatoren und Ziele aufstellen, um die Gesamtwirksamkeit der Initiative zu messen.

**IX.** Erster Gedankenstrich: Die Kommission und die EISMEA stimmen dieser Empfehlung zu.

Zweiter Gedankenstrich: Die Kommission und die EISMEA stimmen dieser Empfehlung zu.

Dritter Gedankenstrich: Die Kommission und die EISMEA stimmen den Empfehlungen zu.

# EINLEITUNG (Ziffern 1–19)

## Antworten der Kommission:

**05.** Es ist hervorzuheben, dass der Hauptzweck des „Small Business Act“ darin bestand, Grundsätze für die Planung und Umsetzung politischer Maßnahmen festzulegen, die

sowohl auf der Ebene der EU als auch auf Ebene der Mitgliedstaaten maßgebend sind.

**13.** Die Kommission weist darauf hin, dass es andere Initiativen von großer Bedeutung für die Internationalisierung von KMU gibt, z. B. Cluster-Initiativen.

**15.** Das Kernbudget für das EEN für den Zeitraum 2015–2021 stammte aus dem COSME-Programm. Im Rahmen des KMU-Instruments des Programms Horizont 2020 wurden jedoch zusätzliche Mittel für spezifische Innovationsdienste bereitgestellt, um die Begünstigten dieses Instruments zu unterstützen und die Kapazitäten innovativer europäischer KMU im Bereich des Innovationsmanagements zu verbessern. Die EU-Mittel ergänzen die Unterstützungsdienste, die bereits auf lokaler, regionaler und nationaler Ebene von den EEN-Mitgliedern bereitgestellt werden und sollen einen europäischen Mehrwert bringen.

## PRÜFUNGSUMFANG UND PRÜFUNGSANSATZ (Ziffern 20–23)

Keine Antworten der Kommission. (Wenn im gesamten Abschnitt keine Antworten vorliegen) Stil „normal“

## BEMERKUNGEN (Ziffern 24–77)

### Antworten der Kommission:

**24.** Erster Gedankenstrich: Bei den meisten EU-Projekten wird dem Ziel der Verbreitung von Informationen Rechnung getragen, und Informationen werden nicht nur für die an den Projekten beteiligten Unternehmen, sondern auch für Unternehmensverbände und andere nationale Plattformen bereitgestellt.

Zweiter Gedankenstrich: EU-Projekte mit internationaler Dimension werden häufig von den EU-Delegationen durchgeführt. Wenn die Durchführung unter der Leitung der zentralen Dienste erfolgt, werden die EU-Delegationen bereits von der Anfangsphase an beteiligt und informieren auch Mitgliedstaaten in verbundenen Drittländern bzw. beziehen diese ein.

Dritter Gedankenstrich: Bei den meisten Projekten wurde zunächst ein anfänglicher Überblick über die Lage in den Drittländern erstellt und es wurden Sondierungsmissionen durchgeführt. In umfassende Konsultationen in Drittländern wurden die Mitgliedstaaten und die in dem Land vertretenen Unternehmensverbände systematisch einbezogen. Die genannten Aktivitäten ermöglichten eine bessere Analyse europäischer Unternehmen in den betreffenden Drittländern und eine verstärkte Zusammenarbeit zwischen den Interessenträgern.

**26.** Eine kohärente und koordinierte Unterstützung von KMU ist ein legitimes Ziel. Fakt ist jedoch, dass die Globalisierung und die wachsenden Märkte in Drittländern die Behörden dazu drängen, die

Zahl der Instrumente zur Unterstützung von EU-Unternehmen auf diesen ausländischen Märkten zu erhöhen.

**27.** Angesichts der großen Zahl von Akteuren in diesem Bereich ist es schwierig, einen vollständigen Überblick zu gewinnen, auch weil mit den Projekten auf Ziele reagiert wird, die in einem sich wandelnden globalen Wirtschaftskontext ständig in Bewegung sind.

**28.** Bei der beschriebenen Übersicht handelt es sich um eine interne EU-Initiative, die auf die spezifisch auf die Internationalisierung ausgerichteten EU-Instrumente beschränkt ist. In diese Übersicht wurden die Maßnahmen der Mitgliedstaaten eben wegen der enormen Zahl der auf der Ebene der Mitgliedstaaten entwickelten Maßnahmen nicht aufgenommen.

**30.** Nach der jüngsten Umstrukturierung der GD GROW verfügt die Kommission nun über ein spezielles Referat, das sowohl für die Internationalisierung von KMU als auch für die Internationalisierung im weiteren Sinne zuständig ist. Die Zuständigkeit für die wichtigsten Unterstützungsnetzwerke wie EEN und das Cluster-Netzwerk ist ebenfalls in einem einzigen Referat zentral zusammengefasst. Es besteht eine enge Zusammenarbeit zwischen diesen Referaten, ebenso wie mit dem KMU-Referat. Darüber hinaus wird die Koordinierung zwischen den Kommissionsdienststellen durch die obligatorischen dienststellenübergreifenden Konsultationen gewährleistet.

**31.** Mit einigen Maßnahmen, beispielsweise Maßnahmen zur Sensibilisierung für die Vorteile von Freihandelsabkommen (siehe Ziffer 35) sowie die Übersicht über EU-Instrumente, die zur Internationalisierung europäischer Unternehmen beitragen, wird teilweise auf diesen Bedarf eingegangen, und es werden wertvolle Informationen für den Eintritt in neue Märkte bereitgestellt.

**34.** Hierzu wird auf die Antwort der Kommission zu Ziffer 35 verwiesen.

**35.** Die Kommission hat zahlreiche Maßnahmen ergriffen, um den unzureichenden praktischen Informationen über die Anwendung der Freihandelsabkommen entgegenzutreten. Seit Oktober 2020 wurden mit der Einführung des Portals Access2Market, das das Selbstbewertungsinstrument zur Einhaltung der Ursprungsregeln (ROSA) und Access2Procurement umfasst, durch die Kommission erhebliche Fortschritte in diese Richtung erzielt. Access2Markets soll 2022 auf weitere Dienstleistungssektoren ausgeweitet werden und auch ROSA soll bis Ende 2022 alle Abkommen abdecken.

Die Einführung von Access2Markets im Oktober 2020 wurde von einer Sensibilisierungskampagne begleitet, in der auf die Vorteile von Freihandelsabkommen aufmerksam gemacht wurde. Nach dem Start des Portals wurde das Instrument im Jahr 2021 von nahezu 1,9 Millionen Besuchern genutzt, was darauf hinweist, dass die Sensibilisierungskampagnen wirksam waren. Außerdem wurden Schulungsveranstaltungen für wichtige Multiplikatoren (wie EEN, TPO, EU-Delegationen, Wirtschaftsverbände) durchgeführt, die die vermittelten Kenntnisse anschließend weiterverbreiten können.

**36.** Die Verbesserung des Informationsstands ist ein fortlaufender Prozess, und die Kommission wird ihre diesbezüglichen Anstrengungen fortsetzen. KMU benötigen Unterstützung beim Zugang zu den Vorteilen unserer Freihandelsabkommen, und der Schlüssel zur Freisetzung des Potenzials dieser Abkommen besteht in einer wirksamen Kommunikation. Aus diesem Grund baut die Kommission ihre Kommunikations- und Informationsarbeit gegenüber den KMU unter der Führung des im Juli 2020 ernannten Leitenden Handelsbeauftragten weiter aus. Im ersten Jahr nach seiner Ernennung wurden einige wichtige Meilensteine erreicht, darunter die Erstellung einer starken Basis

von Informationsquellen (verständliche Orientierungshilfen und Erläuterungen zu den Handelsabkommen in vereinfachter Sprache für KMU), Informations- und Werbekampagnen sowie der Aufbau einer verstärkten Partnerschaft mit Interessenträgern in der EU und in Drittländern.

**37.** Die Kommission erkennt an, dass die Netzwerke Zeit gebraucht haben, um die erforderlichen Verbindungen zu knüpfen. Dennoch haben sie von Anfang an wertvolle Unterstützung für KMU geleistet. Natürlich ist die Wirkung, die die Netzwerke erzielen können, umso größer, je bekannter und sichtbarer sie sind.

**38.** In der Strategie für die Internationalisierung von KMU von 2011 heißt es, dass „sich die Dienstleistungen auf längere Sicht so weit wie möglich selbst tragen [sollten], damit die Gefahr, private Dienstleistungserbringer ungewollt vom Markt zu verdrängen, gemindert wird“. Aufgrund ihrer Natur und der relativ begrenzten Finanzmittel, die für sie zur Verfügung stehen, können die EU-Dienstleistungen der Unternehmensförderung nicht so umfangreich, spezialisiert und detailliert sein wie die von Beratern oder spezialisierten Unternehmen angebotenen kostenpflichtigen Dienstleistungen.

**40.** Die Kommission erkennt die mangelnde finanzielle Kontinuität an, die teilweise darauf zurückzuführen war, dass sich die Projekte auf sich alleine gestellt nicht finanzieren konnten. Im Falle des ELAN-Projekts war dies auch auf die Änderung der geltenden Verordnung zurückzuführen: ELAN wurde im Rahmen des Instruments ICI+ finanziert, das Ende 2013 auslief, und im Rahmen des neuen Instruments (Instrument für Entwicklungszusammenarbeit) konnten keine Maßnahmen finanziert werden, die in erster Linie den Interessen der EU dienen. Bei der Konzeption von ICI+-Projekten in Südostasien wurde zwar ein Plan integriert, gemäß dem diese nach Projektabschluss finanzielle Nachhaltigkeit erreichen sollten, aber dies war u. a. aufgrund von Einschränkungen im Zusammenhang mit dem rechtlichen Status in einigen Ländern und den Schwierigkeiten bei der Ausdehnung der Basis der Mitglieder nicht möglich. Trotz dieser Herausforderungen haben die im Rahmen des ELAN geschaffenen Netzwerke und die von den Projektpartnern fortgeführten ICI+-Projektaktivitäten einige anhaltende Effekte.

#### Kasten 5 Bei einer Reihe von im Zeitraum 2014–2020 aufgelegten Projekten, die von der EU kofinanziert wurden, wurde keine Nachhaltigkeit erreicht

Die Kommission verweist im Hinblick auf ELAN- und ICI+-Projekte auf ihre Antworten auf Ziffer 40.

Obwohl für die ICI+-Projekte in Südostasien keine spezifische Folgenabschätzung durchgeführt wurde, leitete die Kommission in den Ländern, auf die Förderung abzielte, Konsultationen mit den Mitgliedstaaten und den EU-Delegationen ein. Die Projekte wurden auch einem ergebnisorientierten Monitoring (ROM) unterzogen, das zur Neuausrichtung einiger Projektaktivitäten und zu einer besseren Koordinierung zwischen ICI+SEA-Projekten der betreffenden Länder führte.

**42.** Hierzu wird auf die Ausführungen zu Ziffer 81 verwiesen.

**43.** Auch wenn die Umsetzung der Strategie zur Internationalisierung von KMU nicht evaluiert wurde, so wurde regelmäßig eine systematische Evaluierung der Projekte im Rahmen der Programme der jeweiligen Dienste durchgeführt.

**44.** Es wird ernsthaft geprüft, die Evaluierung der Internationalisierung von KMU im nächsten jährlichen Binnenmarktbericht ausführlicher zu berücksichtigen.

**46.** Die Kommission stimmt dem zu und wird mit der EISMEA bei der Durchführung einer neuen Evaluierung der Bekanntheit des EEN bei den KMU zusammenarbeiten.

**47.** Es ist normal, dass sich die Leistung je nach Land und sogar je nach Konsortium in ein und demselben Land unterscheidet, wobei dies auf die Faktoren zurückzuführen ist, die bei der Prüfung korrekt ermittelt wurden, ebenso wie auf politische und wirtschaftliche Faktoren, die je nach Land, Region und Wirtschaftssektor unterschiedlich sein können. Dieses Risiko ist allen Konsortien gemeinsam, die im Rahmen einer wettbewerblichen Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen den Zuschlag erhalten haben.

**49.** Die Zahl, die für die Bekanntheit des EEN bei den KMU genannt wird, stammt aus dem Jahr 2015 und ist somit mehr als sechs Jahre alt. Darüber hinaus bezieht sich die Zahl aus dem Jahr 2015 auf die Sichtbarkeit bei allen KMU, während die Gruppe von KMU, auf die das Netzwerk abzielt, begrenzter ist und nur die KMU umfasst, die international innovativ sein und wachsen wollen.

Um hervorzuheben, wie wichtig die Erhöhung der Bekanntheit des EEN ist, wurden im Rahmen der Aufforderung zum neuen EEN<sup>1</sup> diesbezüglich hohe Anforderungen an die Antragsteller gestellt.

**50.** Die in der Prüfung genannte Anleitung für Antragsteller bezieht sich auf die Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen aus dem Jahr 2014. Im Umsetzungszeitraum wurden zusätzliche Orientierungshilfen bereitgestellt. Alle Konsortien müssen eine nationale Website einrichten (das ist besonders in Ländern mit mehr als einem Konsortium wichtig), auf der eine Übersicht über die Fördermöglichkeiten verfügbar gemacht wird. Die Kommission und die EISMEA haben Maßnahmen ergriffen, um diese Situation im neuen EEN zu verbessern. Darüber hinaus wurde auch die Zusammenarbeit mit anderen Netzwerken oder Partnern wie Cluster-Organisationen gefördert, mit spezifischen Anweisungen für die direkte Zusammenarbeit.<sup>2</sup>

**51.** Die Kommission und die EISMEA stimmen zu, dass eine „stärkere Integration des EEN in nationale und regionale Organisationen“ notwendig ist.

Die Kommission teilt die Auffassung, dass die Zusammenarbeit mit anderen EU- und nationalen Einrichtungen in Drittländern wichtig ist. Dies geschieht bereits in mehreren Ländern, und die Kommission und die EISMEA verbessern diese Zusammenarbeit fortlaufend, wo immer dies möglich ist.

**52.** Im Rahmen der Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen vom Mai 2021 wurde das Konzept der formellen assoziierten Mitgliedschaft durch einen flexiblen Ansatz ersetzt, gemäß dem die Kommission und die EISMEA bilaterale Vereinbarungen mit einschlägigen Organisationen schließen können. Regionale und nationale Konsortien können Kooperationsvereinbarungen auf

---

<sup>1</sup> Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen SMP-COSME-2021-EEN Enterprise Europe Network vom Juni 2021.

<sup>2</sup> Siehe die Abschnitte 2.3.5 und 2.4.1.2 der Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen SMP-COSME-2021-EEN Enterprise Europe Network vom Juni 2021.

ihrer Ebene schließen. Spezifische Grundsatzvereinbarungen sind nicht die einzigen Instrumente der Zusammenarbeit und können unnötig oder unangemessen sein.<sup>3</sup>

**53.** Im neuen EEN werden die Kommission und die EISMEA von Fall zu Fall entscheiden, wie die Zusammenarbeit am besten gewährleistet werden kann.

Die EIB hat an Schulungsseminaren der Kommission und der EISMEA teilgenommen, um die EEN-Mitglieder über ihre Rolle und ihre Beratungsdienste zu informieren, und sie hält weiterhin Schulungen ab, wie dies vom Netzwerk über die Kommission und die EISMEA gefordert wird.

**54.** BUK (ab 2022 als internationale Netzwerkpartner des EEN bezeichnet) müssen außerdem einen Qualitätsstandard einhalten, zusätzlich zu ihrer Verpflichtung, ihre EEN-bezogenen Tätigkeiten (über KPI) nachzuweisen. Andernfalls können sie ihren EEN-Status verlieren.

**56.** Die EEN-Abdeckung in Nicht-COSME-Ländern basiert auf nach Qualitätskriterien beurteilten Bewerbungen, die auf veröffentlichte Aufforderungen zur Bewerbung als BUK eingehen. Die Kommission und EISMEA werden weiterhin Bewerbungen herausfiltern, die nicht den Qualitätsstandards des EEN entsprechen. Die Kommission und die EISMEA haben diese Aufforderung in breitem Maß bekannt gemacht, auch im Rahmen eines öffentlich zugänglichen Informationstags sowie über die EU-Delegationen in wichtigen Partnerländern.

Vorrang erhalten Anträge aus Ländern und/oder Handelsblöcken, mit denen die EU bereits folgende Beziehungen hat: umfassende Freihandelsabkommen, Wirtschaftspartnerschaftsabkommen und/oder Investitionsabkommen, florierende Partnerschaften für Forschung und Innovation oder Vorhandensein einer guten Geschäfts- und KMU-Infrastruktur sowie Bereitschaft, in deren Ausbau zu investieren.<sup>4</sup>

**57.** Die Kommission erkennt die Möglichkeit an, dass es Unterschiede in der Qualität der Dienste verschiedener Konsortien in den Ländern und/oder Regionen gibt.

Die Kommission überwacht gemeinsam mit der EISMEA kontinuierlich die Leistung des EEN-Netzwerks in Drittländern, um einen bestimmten Standard aufrechtzuerhalten; gleichzeitig ist naturgemäß eine einheitliche Qualität in so vielen und so unterschiedlichen Ländern und Regionen nicht möglich. Im Rahmen der Aufforderung wurde ein besonderer Schwerpunkt auf die Gewährleistung eines einheitlichen hohen Leistungsniveaus gelegt.

**58.** Die Kommission und die EISMEA haben umfangreiche Schulungen im Bereich des Zugangs zu Finanzmitteln durchgeführt und sie haben auch in enger Zusammenarbeit KMU in der EU bei der Nutzung von Freihandelsabkommen unterstützt. Im neuen EEN werden die Kommission und die EISMEA eng mit den EEN-Mitgliedern und insbesondere mit den thematischen Gruppen des EEN zum Zugang zu Finanzmitteln und zur Internationalisierung zusammenarbeiten, um den weiteren Schulungsbedarf zu ermitteln und zu erfüllen.

**59.** Die Kommission und die EISMEA erkennen an, dass Sichtbarkeit und Zugänglichkeit dieser Informationen im Internet für die EEN-Mitglieder sehr unterschiedlich sind. Die Kommission und die EISMEA haben sich verpflichtet, die Zugänglichkeit und Sichtbarkeit dieser Informationen im EEN

---

<sup>3</sup> In der Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen sind verschiedene Optionen und Möglichkeiten der Zusammenarbeit vorgesehen.

<sup>4</sup> EEN International Network Partners Call vom Juli 2021, S. 6.



sowie in den Portalen der EIAH und der Kommission kontinuierlich zu verbessern und zu harmonisieren.

**60.** Die Kommission und die EISMEA möchten darauf hinweisen, dass das EEN eine spezielle thematische Gruppe zum Zugang zu Finanzmitteln, insbesondere für KMU, eingerichtet hat, die regelmäßig Sitzungen durchführt und Möglichkeiten zum Informationsaustausch anbietet. Weitere Angaben dazu sind auch der Antwort der Kommission auf Ziffer 58 zu entnehmen.

**61.** Im Rahmen des neuen EEN werden ständige Kontaktstellen eingerichtet.

Trotz der Pandemie gelang es der Kommission, 2021 eine virtuelle „Train-the-Trainer“-Schulung für das EEN zu veranstalten, bei der das Portal Access2Markets vorgestellt wurde.<sup>5</sup> Bisher hat die Kommission Schulungsseminare in 22 der 24 EU-Sprachen durchgeführt und bei unseren virtuellen Schulungsveranstaltungen konnten erfolgreich Teilnehmer aus allen Mitgliedstaaten erreicht werden.

**62.** Die EISMEA hat Anfang 2022 die Plattform für die EEN-Community – Networking, Learning & Sharing entwickelt und aktualisiert. Durch diese Aktualisierung sollte der Zugang zu den Werkzeugen erleichtert werden, die das EEN benötigt, um im gesamten Verlauf der Kundenunterstützung bessere Dienste zu erbringen.

**63.** Jedes Jahr wird ein zentraler, unverbindlicher Schulungskalender festgelegt, der im Laufe des Jahres präzisiert wird.

Die Kommission und die EISMEA bewerten als Teil davon den potenziellen Bedarf an weiteren Schulungen in Bezug auf den Zugang zu Finanzmitteln und Freihandelsabkommen und entwickeln geeignete Schulungsprogramme, die gegebenenfalls auch von EIB/EIF bereitgestellte Elemente umfassen.

**68.** Ausgehend von Startup-Europe-Projekten setzen einige Partner ihre Zusammenarbeit bei ihren Aktivitäten fort, wenn auch unter einem anderen Namen.

**71.** Die Kommission ermittelte die Zahl der Start-ups und die Technologiesektoren, die gefördert wurden, sowie die Zahl der Mitgliedstaaten und assoziierten Länder, die durch die Projekte abgedeckt wurden. Auf der Ebene der Initiative insgesamt sind jedoch weitere Anstrengungen erforderlich, um zusätzliche Parameter zur Messung des Fortschritts festzulegen.

**72.** Auch wenn es keine speziell benannte Koordinierungsstelle gibt, so tragen Gipfeltreffen der Initiative „Startup Europe“ sowie andere regelmäßige interne und externe Treffen, in deren Rahmen der Beitrag von Start-up-Unternehmen zum Wachstum hervorgehoben wird, spezifische politische Empfehlungen abgegeben werden und die Zusammenarbeit zwischen Projekten ermöglicht wird, zur strategischen Koordinierung der Initiative im Hinblick auf ihre übergeordneten Ziele bei.

**73.** Seit 2019 hat Startup Europe die Koordinierung mit dem EEN erheblich verstärkt. Darüber hinaus ist Startup Europe seit 2021 Teil des EIC-Arbeitsprogramms. Die Koordinierung mit und zwischen den Initiativen der Mitgliedstaaten wurde auch durch die Unterzeichnung des

Exzellenzstandards für start-up-freundliche nationale Maßnahmen (EU Startup Nations Standard) im März 2021 verbessert.<sup>6</sup>

Was die Koordinierung mit nationalen Initiativen betrifft, so finden auf der Ebene der Programmausschüsse zweijährliche Gespräche mit Vertretern nationaler Programme im Start-up-Bereich statt, um das Arbeitsprogramm zu vereinbaren und über die erzielten Ergebnisse zu berichten.

Im Rahmen des neuen EEN wurde eine neue thematische Gruppe „Start-ups & Scale-ups“ von EEN-Mitgliedern eingerichtet. Die Kommission und die EISMEA werden mit der Gruppe zusammenarbeiten, um die Zusammenarbeit mit Startup Europe sicherzustellen.

Bis 2019 ermöglichte das jährliche abgehaltene Gipfeltreffen der Initiative „Startup Europe“ den Austausch von Daten und Erfahrungen, die Erörterung von Synergien und die Ermittlung von Kooperationen zwischen den einzelnen Projekten. Bedingt durch die Pandemie fanden diese Gipfeltreffen in den Jahren 2020 und 2021 nicht statt.

**75.** Die Kommission hat zusammen mit den Mitgliedstaaten und Island im Jahr 2021 die Erklärung zum Exzellenzstandard für start-up-freundliche nationale Maßnahmen (EU Startup Nations Standard) unterzeichnet, um Start-ups in ganz Europa in jeder Phase ihrer Entwicklung zu unterstützen. Durch die vorgeschlagenen Maßnahmen werden günstigere Bedingungen für Start-up-Unternehmen in allen Phasen ihres Lebenszyklus geschaffen und die Gründung von Unternehmen, die Gewinnung von Talenten und die Beteiligung am öffentlichen Auftragswesen vereinfacht. Darüber hinaus hat die Kommission in der Mitteilung zum Weg in die digitale Dekade vom März 2021 das Ziel festgelegt, die Zahl der Einhörner in der EU bis 2030 zu verdoppeln. Mit der Verordnung der Kommission zur Schaffung eines Rahmens für die Überprüfung ausländischer Direktinvestitionen<sup>7</sup> soll auch das Risiko des Aufkaufs strategischer Vermögenswerte gemindert werden.

## SCHLUSSFOLGERUNGEN UND EMPFEHLUNGEN (Ziffern 78–90)

### Antworten der Kommission:

**78.** An der Verbesserung der Kohärenz und Koordinierung wird als mittel- bis langfristiges Ziel gearbeitet. Diese Aufgabe ist aufgrund der Zahl der beteiligten Akteure (innerhalb und außerhalb der EU) und der Vielzahl der Projekte sehr komplex.

**79.** In der Tat stimmen wir zu, dass nicht alle umgesetzten Maßnahmen erfolgreich waren. Dennoch auch daraus gewonnene Erkenntnisse sind relevant. So zeigte sich beispielsweise, dass die

---

<sup>6</sup> <https://digital-strategy.ec.europa.eu/en/news/24-eu-member-states-commit-digital-day-take-action-support-growth-eu-startups>

<sup>7</sup> Verordnung (EU) 2019/452 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 19. März 2019 zur Schaffung eines Rahmens für die Überprüfung ausländischer Direktinvestitionen in der Union (<https://eur-lex.europa.eu/eli/reg/2019/452/oj>).

Einrichtung und der Betrieb eines mehrsprachigen Online-Portals, das alle Dienste der EU und der Mitgliedstaaten zur Unterstützung der Internationalisierung von KMU miteinander verbindet, ein zu komplexes Unterfangen war, das eine große Menge von Ressourcen beanspruchte.

**80.** Die Koordinierung zwischen der EU und den Mitgliedstaaten wurde durch regelmäßige Treffen mit den Organisationen zur Förderung des Handels (TPO) sowie die vor kurzem erfolgte Gründung des Europäischen Netzwerks der Organisationen zur Förderung des Handels verbessert.

Die EU-Delegationen beziehen die Botschaften der Mitgliedstaaten in die vor Ort entwickelten Projekte ein und informieren sie über diese; auch der Marktzugangsausschuss (EU-Sitzungen mit den Mitgliedstaaten) informiert regelmäßig über die von der EU in Drittländern entwickelten Maßnahmen.

**81.** Für die abschließende Bewertung des COSME-Programms werden nun erste Planungsschritte eingeleitet. Aufgrund des langen Zeitrahmens, der für die Durchführung bestimmter, im Rahmen von COSME geförderter Maßnahmen vorgesehen ist, könnten bei einer früher durchgeführten Bewertung die Ergebnisse des Programms nicht vollständig erfasst werden.

Die Frage der Nachhaltigkeit einiger Projekte ist insofern komplex, als bei vielen Projekten keine Gewinne erzielt werden durften.

**82.** Die Kommission und die EISMEA weisen auf die oben angeführten Einschränkungen in Bezug auf die Priorisierung von Ländern im Rahmen der Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen für internationale Netzwerkpartner hin.

**83.** Die Kommission und die EISMEA stimmen dem zu und weisen auf die Schwierigkeiten hin, ein einheitlich hohes Niveau bei der Erreichung der Ziele zu gewährleisten. Sie werden gemeinsam darauf hinwirken, dass die EEN-Mitglieder die Anforderungen an Sichtbarkeit und Kommunikation erfüllen.

**84.** Formelle Kooperationsvereinbarungen können zwar benötigt werden, aber diese sind nur eines der verfügbaren Instrumente.

**85.** Die Kommission überwacht zusammen mit der EISMEA kontinuierlich die Leistung des EEN-Netzwerks in Drittländern und wird erforderlichenfalls tätig. Die Kommission und die EISMEA haben aktiv für die neue Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen geworben, können aber nicht garantieren oder sicherstellen, dass Anträge aus bestimmten Ländern eingehen. Darüber hinaus müssen die Bewerber die Zulassungsbedingungen erfüllen und das Bewertungsverfahren erfolgreich durchlaufen.

**86.** Die Kommission und die EISMEA werden sich mit weiteren Schulungen und einer engeren Zusammenarbeit zu den Themen Zugang zu Finanzmitteln und Freihandelsabkommen befassen und prüfen, wie die Reichweite und der Multiplikatoreffekt der Schulungen für das Netzwerk gesteigert werden können. Auch werden sie weiter an der Entwicklung einer engeren Zusammenarbeit mit der EIB/dem EIF arbeiten.<sup>8</sup> Im Februar 2022 wurden neue IT-Werkzeuge eingeführt.

---

<sup>8</sup> Zusätzlich erläuterte die EIB den EEN-Mitgliedern bei der von der Kommission und der EISMEA organisierten Schulung vom 18. bis 19. November 2021 die Sorgfaltspflicht der EIB in Bezug auf den Europäischen Innovationsrat. Die EIB steht bereit, um an künftigen Veranstaltungen teilzunehmen, um

**87.** Das Budget der Initiative Start-up Europe war im Zeitraum 2014–2020 auf 30 Mio. EUR begrenzt.

**88.** Hierzu wird auf die Antwort auf die Ziffern 72 und 73 verwiesen.

**89.** Hierzu wird auf die Antwort auf Ziffer 71 verwiesen.

**90.** Der Zugang zu allen potenziellen Märkten und Finanzierungsmöglichkeiten (einschließlich internationalen Märkten) ist für europäische Start-ups von entscheidender Bedeutung, damit sie wachsen und expandieren können, um weltweit führend zu werden. Die Organisation von Matchmaking-Veranstaltungen auf Unternehmensebene, die auf die Bildung langjähriger Partnerschaften abzielen, auch wenn dies in Übernahmen mündet, wird begrüßt, solange die Start-up-Unternehmen ihre Geschäftstätigkeit und ihr Wachstum in der EU fortsetzen können. Der Zugang zu allen potenziellen Märkten und Finanzierungsmöglichkeiten (einschließlich internationalen Märkten) ist für europäische Start-ups von entscheidender Bedeutung, damit sie wachsen und expandieren können, um weltweit führend zu werden. Die Organisation von Matchmaking-Veranstaltungen auf Unternehmensebene, die auf die Bildung langjähriger Partnerschaften abzielen, auch wenn dies in Übernahmen mündet, wird begrüßt, solange die Start-up-Unternehmen ihre Geschäftstätigkeit und ihr Wachstum in der EU fortsetzen können.

## **Empfehlung 1: Steigerung des Bekanntheitsgrads, der Kohärenz und der Nachhaltigkeit der Unterstützung der Internationalisierung von KMU**

**1 A.** Die Kommission stimmt der Empfehlung zu.

Die Kommission verpflichtet sich, ihre Übersicht über EU-Instrumente, die zur Internationalisierung europäischer Unternehmen beitragen, regelmäßig und in jedem Fall vor Ende des Jahres 2023 zu aktualisieren.

Die Kommission möchte betonen, dass im Rahmen der geteilten Mittelverwaltung nach Artikel 49 der Verordnung (EU) 2021/1060 die Verpflichtung vorgesehen ist, dass die Verwaltungsbehörden Informationen über kofinanzierte Projekte veröffentlichen.

**1 B.** Die Kommission stimmt der Empfehlung zu.

Die Analyse und Ermittlung von Lücken und Überschneidungen ist der erste Schritt, der abgeschlossen sein sollte, bevor Lösungen zur Förderung von Synergien ermittelt werden.

**1 C.** Die Kommission stimmt der Empfehlung zu.

In den neuen Leitlinien für das Binnenmarktprogramm werden die Folgenabschätzung und die Zwischenbewertung der vorausgehenden Maßnahmen/Programme berücksichtigt.

Die Bewertung und die Folgenabschätzungen werden in erster Linie auf der Ebene des Binnenmarktprogramms durchgeführt. Die Dienste, die die Tätigkeiten im Rahmen der jeweiligen Einzelziele durchführen, sind für die Vorbereitung, Erhebung und Zusammenstellung von Daten für

---

unter anderem die kürzlich entwickelten IT-Werkzeuge vorzustellen, zu denen auch der Green Checker gehört.

die angemessene Überwachung und Bewertung ihrer eigenen Tätigkeiten sowie für die Vorbereitung der erforderlichen Berichterstattung zuständig (siehe Basisrechtsakt des Binnenmarktprogramms Artikel 3 Absatz 2 Buchstabe b, Ziel für die KMU-Säule).

Die abschließende Bewertung von COSME (2023) und die Zwischenbewertung des Binnenmarktprogramms im vierten Jahr des Programms werden Informationen liefern, mit denen künftige Maßnahmen, einschließlich Maßnahmen zur Internationalisierung von KMU, gerechtfertigt werden können. Für mehrere wichtige Maßnahmen sind auch spezifische Bewertungen vorgesehen.

**1. D.** Die Kommission stimmt der Empfehlung zu.

Die Bewertung der Wirksamkeit der Strategie für die Internationalisierung von KMU wird eine komplexe Aufgabe sein, bei der die Auswirkungen anderer Politikbereiche (KMU-Politik, Handelspolitik, Industriepolitik, Regionalpolitik, Entwicklungspolitik) zu berücksichtigen sind.

## **Empfehlung 2: Steigerung der Sichtbarkeit des Enterprise Europe Network, seiner Zusammenarbeit mit anderen ähnlichen Programmen, seiner Schulungsmaßnahmen und der geografischen Abdeckung**

- **2.A.** Die Kommission und die EISMEA stimmen der Empfehlung zu.
- 
- **2.B.** Die Kommission und die EISMEA stimmen der Empfehlung zu.
- 
- **2.C.** Die Kommission und die EISMEA stimmen der Empfehlung zu.
- 
- **2.D.** Die Kommission und die EISMEA stimmen der Empfehlung zu.

## **Empfehlung 3: Verbesserung der Überwachung und der langfristigen Wirksamkeit der Initiative „Startup Europe“**

**3 A.** Die Kommission stimmt der Empfehlung zu.

Die Kommission fördert die langfristige Nachhaltigkeit der Projektaktivitäten, hat jedoch nach Abschluss des Projekts und der Auflösung des Konsortiums nur begrenzte Möglichkeiten, dies „durchzusetzen“. Einzelne Projektpartner können jedoch beschließen, einige Projektaktivitäten nach Abschluss des Projekts fortzusetzen.

**3.B.** Die Kommission stimmt der Empfehlung zu.

**3.C.** Die Kommission stimmt der Empfehlung zu.